

HAUSORDNUNG DEUTSCHES LEDERMUSEUM

Liebe Besucher*innen,

wir begrüßen Sie herzlich im Deutschen Ledermuseum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Im Folgenden möchten wir Sie auf Bestimmungen der Hausordnung für die allgemeine Sicherheit und zum Schutz der Exponate hinweisen.

Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie die Regelungen an.

HAUSRECHT

Die Direktion übt, vertreten durch die Mitarbeiter*innen des DLM, das Hausrecht aus.

Die Museumsmitarbeiter*innen sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Werden die Hausordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter*innen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch einen Beauftragten des Museums der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

EINTRITTSPREISE UND ÖFFNUNGSZEITEN

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden von der Museumsleitung festgelegt. Sie können an der Kasse und auf der Webseite eingesehen werden.

Die Eintrittskarte ist jeweils nur an einem Tag gültig. Unterbrechungen des Museumsbesuchs am selben Tag sind, nach vorheriger Bekanntgabe beim Verlassen des Hauses, gestattet.

Bei hohem Besuchsaufkommen oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher*innen gesperrt werden.

VERHALTEN BEIM MUSEUMSBESUCH

Um die Exponate nicht zu beschädigen, bitten wir Sie, diese nicht zu berühren. Objekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet.

Im gesamten Museum ist das Rauchen, auch von E-Zigaretten, untersagt.

Tiere dürfen nicht in das Museumsgebäude.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist zur Schonung der Räume und zum Schutz der Exponate in den Ausstellungen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist nicht erlaubt.

Wir freuen uns besonders über unsere jungen Besucher*innen. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.

Begleitpersonen, Lehr- und Erziehungskräfte haben während des gesamten Besuchs die Aufsichtspflicht und auf ein angemessenes Verhalten der Gruppe zu achten.

Vitrinen dürfen nicht als Schreibunterlage genutzt werden. In den Ausstellungsräumen sind ausschließlich Blei- und Buntstifte erlaubt.

Besucher*innen haften für alle Schäden und Folgeschäden an Exponaten, am Gebäude und an fester wie beweglicher Einrichtung, die durch sie verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.

Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle, können in unseren Räumen benutzt werden. Für die Dauer Ihres Besuches stellen wir Ihnen auf Anfrage kostenlos einen Rollstuhl oder Rollator zur Verfügung.

Private Kinderwagen können in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Ein Wickeltisch steht Ihnen im Erdgeschoss zur Verfügung.

Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u. ä. ist im Museum nicht erlaubt.

Bei Alarm ist den Durchsagen und Anweisungen des Museumspersonals Folge zu leisten. Die Rettungswege sind gekennzeichnet.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

FUNDGEGENSTÄNDE

Sollten Sie verloren gegangene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie, diese an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

SCHLIESSFÄCHER

Zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken und Taschen stehen Ihnen im Erdgeschoss Schließfächer zur Verfügung. Vor Verlassen des Museums sind benutzte Schließfächer zu leeren. Die Schlüssel dieser dürfen beim Verlassen des Museums nicht mitgenommen werden. Dem Museum steht das Recht zu, verschlossene Garderobenschränke nach 72 Stunden durch die Museumsverwaltung zu öffnen, zu leeren und den Inhalt als Fundsache zu behandeln. Das Museum übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung der in den abgeschlossenen Schließfächern deponierten Gegenstände. Für den Verlust von Geld und Wertsachen haftet das Museum ebenfalls nicht.

FOTO-, FILM- UND AUDIOAUFNAHMEN

Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren und Filmen ohne Blitz, Stativ sowie Selfie-Stick in den Ausstellungen gestattet. Ausnahmen sind in der Ausstellung gekennzeichnet. Die Persönlichkeitsrechte anderer Besucher*innen sowie der Museumsmitarbeiter*innen sind zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen im Internet und in den Sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte verletzt.

Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des DLM erforderlich. Bitte kontaktieren Sie uns hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs. Ohne vorausgehende Genehmigung durch das DLM ist die kommerzielle Nutzung aller Aufnahmen nicht gestattet.

INKRAFTTRETEN

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Eingangsbereich des Museumsgebäudes aus und kann jederzeit auf der Webseite eingesehen werden.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.



Dr. Inez Florschütz, Museumsdirektorin

DEUTSCHES LEDERMUSEUM

Frankfurter Str. 86
63067 Offenbach am Main

+49 (0) 69 829798-0
info@ledermuseum.de
www.ledermuseum.de

Dienstag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag bis Sonntag, Feiertag 11:00 bis 18:00 Uhr
Am zweiten Donnerstag im Monat bis 20:00 Uhr geöffnet